



Geldwäscheprävention - Newsletter Nummer 16

vom 09.07.2019

Die Themen dieses Newsletters sind:

- [Informationsveranstaltung am 24.06.2019](#)
- [Ergänzung zum Risikomanagement nach § 4 Geldwäschegesetz](#)
- [Newsletter auf der Internetseite des RP Kassel](#)

Informationsveranstaltung am 24.06.2019

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 24. Juni 2019 konnten sich die Teilnehmer*innen über die Aufgaben und Pflichten nach dem Geldwäschegesetz informieren. Ihnen wurde das Risikomanagement und die 5 Schritte zur Erstellung einer Risikoanalyse (siehe unten) erläutert und anhand von Beispielen veranschaulicht. Zusätzlich erhielten sie Informationen darüber, wer einen Geldwäschebeauftragten bestellen muss und welche Aufgaben, Pflichten und Rechte damit verbunden sind.

Die allgemeinen Sorgfaltspflichten, insbesondere die einzelnen Punkte zur Identifizierung des Kunden (Know your Customer Prinzip) wurden detailliert erörtert sowie die Pflicht zur Abgabe einer Verdachtsmeldung und das entsprechende Meldeverfahren.

Die Teilnehmer wurden in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Abgabe einer Verdachtsmeldung nur nach vorheriger Anmeldung bei der FIU möglich ist. Diese sollte daher rechtzeitig im Vorfeld erfolgen. Die Registrierung bei der FIU ermöglicht außerdem die Möglichkeit, den internen Bereich für Verpflichtete des Nichtfinanzsektors einsehen zu können. Dort finden sich zielgerichtete aktuelle und nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen zum Thema Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Eine Reihe von Fragen rundete die Veranstaltung ab.

Die [Präsentation](#) zur Informationsveranstaltung finden Sie auf unserer Homepage.

Ergänzung zum Risikomanagement nach § 4 Geldwäschegesetz

In unserem [Newsletter Nummer 15](#) haben wir auf die Pflicht zur Risikoanalyse nach § 5 des Geldwäschegesetzes hingewiesen. In Ergänzung dieses Artikels und unserer o.g. Informationsveranstaltung stellen wir Ihnen das [Schema zum Risikomanagements in 5 Schritten](#) zur Verfügung. Dieses bietet bei der Erstellung der Risikoanalyse und der darauf aufbauenden internen Sicherungsmaßnahmen neben unserem eine weitere Hilfe zur Umsetzung Ihrer Pflichten an.

Newsletter auf der Internetseite des RP Kassel

Sie finden unsere Newsletter ab sofort [hier](#) auf unserer Internetseite des Regierungspräsidium Kassel.

Unter folgender E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen: geldwaeschepraevention@rpk.hessen.de

Ihre Ansprechpartnerinnen beim Regierungspräsidium Kassel:

Frau Ellrich
Telefon: 0561-106-1202

Frau Jung
Telefon: 0561-106-2130

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
Fax: 0611-32764-1056
E-Mail: geldwaeschepraevention@rpk.hessen.de
[Internetseite](#)